

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

für den westlichen Theil

Amtliches

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anst.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis

die kleinpaltige (1/2) Zeile 15 Pf., geschäftliche Anzeigen aus Rüdesheim 10 Pf. Anfordigungen vor und hinter d. redactioneller Theil (soweit inhaltlich zur Aufnahme geeignet) die (1/2) Zeile 30 Pf.

Vierteljahrspreis (ohne Traggebühren): mit illustriertem Unterhaltungsblatt M. 1.60, ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen: M. 1.60 mit und M. 1.25 ohne Unterhaltungsblatt

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 117

erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag

Samstag, 3. October

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. R.

1914

Bekanntmachung betreffend

Zahlungsverpflichtungen und Zahlungs- erleichterungen während des Krieges.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges bringe von eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten, dem ist nicht so. Bestehende Verträge aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg nicht aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Mieten, der Hypothekenzinsen, der Steuern usw. in gleicher Weise vorübergehend und auch ein vorzeitiges Mandatgericht des Prinzipals gegenüber dem Angeklagten, grundsätzlich durch den Kriegsausbruch nicht geändert ist. Ein allgemeines Moratorium ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden, in einer Zeit, in der von den Meisten so große Opfer verlangt werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er irgend kann, unbedingt nachzukommen und zu seinem Teil einer weiteren Verschärfung in der Wirtschaftslage vorzuziehen. Die säumigen Schuldner, die wohl in der Lage wären, zu zahlen, sich ihren reduzierten Verbindlichkeiten aber böswillig entziehen wollen, werden auf Antrag des Gläubigers gerichtlich zur Zahlung verurteilt und haben sich die dadurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Vertrages infolge des Krieges eine absolute Unmöglichkeit geworden ist, eine völlige Geschäftseinstellung durch Krieg herbeigeführt ist, kann eine Aufhebung bestehender Verträge, eine vorzeitige Kündigung rechtlich in Frage kommen. Am die Beteiligten aber vor unliebamen Entäußerungen zu bewahren und gerade in jetziger Zeit besonders schädliche, zweifelhafte Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen friedlich mit der Gegenseite auseinanderzusetzen.

Sowohl indessen jemand durch den Krieg in unüberwindliche Notlage geraten und tatsächlich zurzeit außerstande ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen, ist es die vaterländische Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren. Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nachstehenden, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf:

1. Gegen alle zur Fahne Embarrierten ist, soweit sie nicht durch einen Prozeßvollmächtigten vertreten sind, die Durchführung eines Zivilprozesses unzulässig. Das Verfahren wird für die Dauer des Krieges unterbrochen. Ebenso sind Zwangsvollstreckungen und Konkurse auf Antrag eines Gläubigers gegen solche Personen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. Gekündigt, den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 (Reichs-Ges. Bl. S. 388.)

2. Die zurückgebliebenen, in eine Notlage geratenen Personen sind durch folgende Bestimmungen des Bundesrats geschützt:

a) Das Gericht kann dem Schuldner, der sich in wirtschaftlicher Notlage befindet, nach seinem Ermessen auf Antrag für die vor dem 31. Juli d. Js. entstandenen Schulden eine Zahlungsfrist von drei Monaten gewähren, jedoch also Zwangsvollstreckungen zur Beitreibung der Schuld innerhalb dieser Frist nicht vorgenommen werden dürfen. Der Antrag braucht nicht erst im Prozesse, sondern kann bereits vorher bei Gericht gestellt werden. Selbstverständlich bleibt es dem Schuldner unbenommen, vorher zu zahlen, sobald sich seine

Lage gebessert hat. (Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August 1914, R. G. Bl. S. 359.)

b) Da indessen vielfach durch Gesetz oder Vertrag an die nach vorkommende Zahlung noch anderweitig für den Schuldner in der jetzigen Zeit drückende Folgen geknüpft sind, so in dem Gericht weiter die Verfügung erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechtsfolgen im Interesse des Schuldners, der dieses Schicksal bedauert und ihn verdient, auszuschießen. Beispielsweise ist der Mieter, der mit 2 Mietzinsraten im Rückstande bleibt, zu Minderung der Wohnung verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Gericht auf Antrag ausschließen und die Minderungsklage des Vermieters trotz des rückständigen Mietzins abweisen oder falls der Vermieter bereits ein Urteil erlangt hat, noch nachträglich auf Antrag des Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung vom 18. August 1914, R. G. Bl. S. 377.)

c) Um den realen Geschäftsmann, der durch den Kriegsausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners unzulässig. Dessenartige Bekanntmachungen über die Anordnungen der Aufsicht finden nicht statt. (Bekanntmachung, betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August 1914, R. G. Bl. S. 363.)

d) Die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Prozeß usw.), deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Rechts oder Regressrechtes aus einem Saecel bedarf, sind bis auf weiteres um 30 Tage verlängert, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch möglich, ihren Schuldnern ohne Verletzung ihrer Rechte die Zahlung auszuhandeln. (Bekanntmachung, betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Saecelrechtes vom 6. August 1914, R. G. Bl. S. 357) und Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Fristen für Wechsel und saecelrechtliche Handlungen vom 7. August 1914, R. G. Bl. S. 361.)

e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli d. Js. entstanden sind, dürfen vor dem 31. October überhaupt nicht vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, vom 7. August 1914, R. G. Bl. S. 360.)

f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande ausgestellt worden und im Inlande zahlbar sind, um 3 Monate hinausgeschoben, falls die Wechsel nicht schon am 31. Juli d. Js. verfallen waren. (Bekanntmachung über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel vom 10. August 1914, R. G. Bl. S. 368.)

Durch verständnisvolle Befolgung vorstehender Grundsätze werden die unermesslichen Schäden der jetzigen wirtschaftlichen Lage im Interesse der Einzelnen wie der Allgemeinheit erheblich gemildert werden können.

Wiesbaden, den 26. September 1914.

Der Regierungspräsident.
Dr. v. Meißner.

Kreispolizeiverordnung

betreffend die Ordnung von Schouämtern für die Wasserläufe 2ter und 3ter Ordnung im Rheingaukreise.

Schauordnungen.

Auf Grund des § 356 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisrathes für den Umfang des Rheingaukreises folgende Schauordnung erlassen:

§ 1.

Für alle Wasserläufe 2ter Ordnung wird ein gemeinsames Schouamt gebildet, welches besteht aus:

1. dem Landrat oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
2. dem Vorstand des königlichen Meliorationsbauamtes oder seinem Stellvertreter, denen bei Abwesenheit der zu 1. Genannten der Vorsitz zukehrt,
3. aus mindestens 4 vom Kreistage zu wählenden Mitgliedern, von denen je eines die Interessen der Landwirtschaft, des Gewerbes, der unterhaltspflichtigen Gemeinden und des höherberechtigten Fiskus vertritt,
4. für jedes geräthete Mitglied ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 2.

Für die Wasserläufe 3ter Ordnung wird in jeder Gemeinde ein Schouamt gebildet, welches aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus den Mitgliedern des Ortsgerichts bzw. Schouungsamtes besteht.

§ 3.

Im Falle des Vorhandenseins einer öffentlichen Wassergenossenschaft, tritt dessen Vorsitzender in dasjenige Schouamt als stimmberechtigtes Mitglied ein, dem die im Verwaltungsbereich der Wassergenossenschaft liegenden Wasserläufe zugeteilt sind.

§ 4.

Die Schouämter werden von dem Vorsitzenden berufen. Sie sind beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5.

Die Schouämter haben die Wasserläufe nach Bedarf zu schauen und dabei festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden und ob eine unzulässige Verunreinigung oder Benutzung des Wassers stattgefunden hat.

Bei oft vorkommenden Mängeln sind, entsprechend der Wasserläufe 2ter Ordnung der Regierungsvorstand nach Anhörung des Schouamtes, bei Wasserläufen 3ter Ordnung der Landrat nach Anhörung des Meliorationsbauamtes.

§ 6.

Die bei den Schouen vorgefundenen Mängel werden niedergezeichnet. Der Vorsitzende des Schouamtes hat Abschrift des Protokolls mit einem Bericht über die zur Abheilung der Mängel getroffenen Maßnahmen der vorgelegten Bedrücke einzulegen.

§ 7.

Die Schoutermine für die Wasserläufe 2ter Ordnung sind im Kreisblatt, für die Wasserläufe 3ter Ordnung in ortsbekannter Weise öffentlich bekannt zu machen und in allen Fällen der vorgelegten Bedrücke und dem zuständigen Meliorationsbauamt rechtzeitig mitzuteilen.

§ 8.

Die Schouämter sind befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörde verpflichtet, wasserwirtschaftliche Maßnahmen über die ihnen zugewiesenen Wasserläufe zu erlassen.

§ 9.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe von 5 bis 30 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Rüdesheim, den 28. September 1914.

Der königliche Landrat des Rheingaukreises.
Wagner

Auszug aus den Verlustlisten. (3. Verlustliste.)

Lieutenant Adolf Reim, Destr. h., schwer verwundet,
Musketier Martin Hausbei, Rüdelsheim, leicht verwundet,
Unteroffizier Eduard Endres, Eltville, leicht verwundet,
Musketier Wilhelm Brandscheid, Ahmannshausen, vermisst,
Gefreiter Jakob Dillmann, Geisenheim, tot,
Unteroffizier Anton Siegfried, Eibingen, leicht verwundet,
Musketier Verscheid Presberg, leicht verwundet,
Musketier Franz Steinweg, Destr. h., leicht verwundet,
Musketier Simon Stein, Johannisberg, leicht verwundet,
Musketier Heinrich Bauer, Ahmannshausen, vermisst,
Musketier Jakob Schreiner, Dallgarten, vermisst,
Musketier Jakob Daun, Lorch, schwer verwundet,
Musketier Valentin Grundel, Rüdelsheim, leicht verwundet,
Gefreiter Georg Schmitt IV., Hattenheim, leicht verwundet,
Musketier Georg Geiger, Geisenheim, leicht verwundet,
Musketier Adam Lang, Geisenheim, schwer verwundet,
Musketier Ignaz Bender, Winkel, vermisst,
Musketier August Mositor, Winkel, vermisst,
Füßler Josef Schamari, Johannisberg, leicht verwundet,
Oberheizer August Soffens im r., Rüdelsheim, vermisst*,
Oberheizer Heinrich Mufstamp, Ransel, vermisst*,
Reservist Johann Landgraf, Lorch, vermisst,
Dragoner Georg P. Sch., Rüdelsheim, schwer verwundet,
Reservist Martin Rüd. I., Eibingen, leicht verwundet,
Musketier Anton Zimmer, Geisenheim, leicht verwundet,
Unteroffizier v. R. J. Reppel, Eltville, vermisst,
Leutnant u. Adjutant Franz Seromont, Winkel, tot,
Musketier Anton Ernst I., Reudorf, schwer verwundet,
Reservist Johann Kirck, Lorch, vermisst,
Musketier Heinrich Höhn, Johannisberg, tot,
Reservist Josef Höhl, Riedrich, leicht verwundet,
Musketier Georg Kuhl, Riedrich, leicht verwundet,
Musketier Martin Gerich, Niederwalluf, schwer verwundet,
Musketier Ignaz Sib, Riedrich, tot,
Musketier Jakob Dries, Rüdelsheim, leicht verwundet,
Reservist Andreas Frank, Raunthal, leicht verwundet,
Gefreiter Herm. Jos. Idstein, Destr. h., schwer verwundet,
Grenadier Adam Glahner, Lorch, leicht verwundet,
Grenadier Martin G. rster, Hattenheim, tot,
Reservist Anton Fuchs, Johannisberg, vermisst,
Unteroffizier Joh. Merzen, Johannisberg, tot,
Reservist Heinrich Gerster, Hattenheim, tot.

* Ableben wird mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen.

Bermischte Nachrichten.

○ **Rüdelsheim**, 1. Oct. Der Magistrat giebt Folgendes bekannt: Diejenigen Personen, welche geneigt sind in der Genesung befindliche Krieger aufzunehmen, werden gebeten, soweit sie sich nicht schon gemeldet haben, dieses umgehend auf dem Rathhaus Zimmer Nr. 7 zu thun.

○ **Rüdelsheim**, 1. Oct. Herr Baron von Ritter zu Gruenstein, Major im 7. Hus.-Regt., wurde bei den Kämpfen vor Maubeuge mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

○ **Rüdelsheim**, 2. Oct. Bei der Sammelstelle des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins ist bis jetzt schon eine ansehnliche Menge selbstgearbeiteter Liebesgaben für unsere braven Truppen im Felde abgeliefert worden. Frauen und Mädchen aus allen Kreisen der Stadt wetteifern in der Herstellung dieser Spenden. Selbst die Schülerinnen der beiden hiesigen Schulen stricken unter Anleitung ihrer Lehrerinnen eifrig Strümpfe und Pulswärmer. Besonderen Dank hat sich Frau R. verdient, die bis jetzt schon 24 Paar Strümpfe und 8 Paar Pulswärmer abgeliefert hat, für welche sie sogar die Strickwolle auf eigene Kosten beschaffte. Ein größerer Posten der bis jetzt abgelieferten Gaben konnte bereits ins Feld abgesandt werden. Weitere Sendungen erfolgen in Kürze. Am nötigsten werden zur Zeit wollene, gestricke Leibbinden gebraucht. Der Vorstand bittet daher herzlich und dringend, daß jetzt vor allem solche Leibbinden angefertigt werden. Strickwolle dazu wird nach wie vor bei der Sammelstelle des Vaterl. Frauenvereins (Frau Bürgermeister Alberti) kostenlos abgegeben. Die fertiggestellten Sachen sind ebenfalls an dieser Stelle wieder abzuliefern.

* **Rüdelsheim**, 2. Oct. Vielsach geäußerten Wünschen entsprechend läßt der Rote Kreuzverein für den Rheingaukreis nunmehr auch einen Theil der von ihm im ganzen Kreise gesammelten und angeschafften Liebesgaben durch Automobile zum Kriegsschauplatz befördern. Am 3. Oktober geht eine stattliche Colonne von 4 vom Rother Kreuzverein beladenen Autos von Rüdelsheim ab.

○ **Rüdelsheim**, 2. Oct. Seit dem 1. d. M. sind die Posthalter geöffnet an Wochentagen von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends; an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 12 bis 1 Uhr Mittags. Der Fernsprechdienst dauert an Sonn- und Wochentagen von 6 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr. Für Ortsgespräche in der Zeit von 6 bis 8 Uhr Morgens und von 9 bis 10 Uhr Abends wird eine besondere Gebühr von 20 Pfg. erhoben. Telegramme werden an Sonn-

und Wochentagen von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr entgegengenommen.

— **Rüdelsheim**, 2. Oct. Der heutigen Nummer d. Bl. sind für die betr. Abonnenten die Illust. Unterhaltungsblätter Nr. 39 und Nr. 40 beigelegt.

○ **Geisenheim**, 1. October. Durch den Ausbruch des Krieges wird auch das für den kommenden Winter bereits fertig gestellte Arbeitsprogramm des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau eine wesentliche Veränderung erfahren müssen. Die Abhaltung von Vorträgen, sowie des geplanten Hochschulcurus sind in Frage gestellt und hat sich der Vorstand des Vereins daher entschlossen, zwecks Besprechung der durch die Kriegslage geschaffenen veränderten Verhältnisse eine außerordentliche Generalversammlung auf Dienstag, den 20. October 1914, Abends 8 1/2 Uhr in das Hotel zur Linde in Geisenheim einzuberufen. Es soll in dieser Versammlung weiterhin Beschluß gefaßt werden über Bewilligung weiterer Mittel zur Vunderung der Kriegsnoth.

○ **Lorchhausen**, 2. Oct. Der Candidat der Philologie, Herr Dr. J. Massenteil, zur Zeit Kriegsfreiwilliger im Kürassierregiment Nr. 4 zu Münster i. W., hat dieser Tage an der Hochschule das philologische Staatsexamen mit dem Prädikate „gut“ bestanden.

○ Die Handelskammer **Wiesbaden** hat wie andere Kammern ein Einigungsamt errichtet. Dasselbe ist am 1. Oct. in Wirksamkeit getreten. Nach den Satzungen hat das Einigungsamt den Zweck Ausgleich von Streitigkeiten, welche in Folge der Kriegszeit bei Erfüllung von Verträgen über Lieferung und Zahlung entstanden sind, herbeizuführen, wofür einer der Vertragsschließenden ein Handeltreibender ist und seinen Wohnsitz im Bezirk der Handelskammer Wiesbaden hat. a) über Erfüllung von Verträgen Einigungen zwischen den Parteien herbeizuführen, b) auf Antrag des Gläubigers und nach erfolgtem Beschluß zahlungsfähige Schuldner zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten, c) auf Antrag des zahlungswilligen aber bedrängten Schuldners angemessene Zahlungsfristen mit dem Gläubiger zu vereinbaren, d) im Einverständnis mit den Parteien kann das Einigungsamt auch in sonstigen Streitfällen als Schiedsrichter thätig sein. Das Einigungsamt besteht aus 3 Mitgliedern der Handelskammer, dem Syndikus und einem zugewählten Kaufmann als Vorstand. Außerdem sind 8 Beisitzer und 1 Sachverständiger ernannt. Aus diesen Beisitzern und den Vorstandsmitgliedern werden die Schiedsrichter für die einzelnen Streitfälle ernannt.

○ Die Handelskammer **Wiesbaden** macht darauf aufmerksam, daß von ihr Anfragen über Ausfuhrverbote beantwortet werden können. Das Reichsamt des Innern soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es sich um verbotene Waaren handelt, für die eine Ausnahme bewilligt werden soll. Die Bearbeitung dieser Anträge wird dem Reichsamt unnötig erschwert, wenn ihm einfache, schon durch Rückfrage bei der Handelskammer zu klärende Anfragen über Ausfuhrfähigkeit vorgelegt werden. Den beteiligten Firmen wird deshalb dringend empfohlen, zunächst mit Anfragen an die Handelskammer sich zu wenden, wo auch ein Verzeichnis sämtlicher dem Ausfuhrverbot unterliegender Waaren zur Einsicht aufliegt.

○ **Wiesbaden**, 30. Sept. 385 von den Beamten, Bediensteten und Arbeitern des Bezirksverbandes sind bis jetzt zu den Fahnen einberufen worden. Davon entfallen auf die Landesdirection in Wiesbaden 42, wovon der technische Bürogehilfe Wojtowski, der Wegemeisteranwärter Dombach beide aus Wiesbaden und der Bürohilfsarbeiter Guhez-Kambach gefallen sind. Auf die Nassauische Landesbank entfallen 81 (davon gefallen: Landesbankrath Reich und Hilfsarbeiter Braun, beide Wiesbaden.) Die Landesheil- und Pflegeanstalten haben Eichberg 54, Weilmünster 38, Herborn 45 und die Pflegeanstalt Hadamar 5 Beamte usm. in die Front gesandt, weiter die Taubstummenanstalt Camberg 6 (darunter 5 Lehrer) und das Landeserziehungshaus Herborn 4. Von den Landesbauämtern sind in den Krieg gezogen: 5 von den in Wiesbaden, 10 von Idstein, 18 von Diez, 26 von Montabaur, 20 von Dillenburg, 9 von Frankfurt a. M., 14 von Oberlahnstein und 8 von Marienberg.

○ **Wiesbaden**, 30. Sept. Ein 67jähriger Veteran von 1866 und 1870/71, der Strommeister a. D. Baltin in Bilmars hat sich zu den Fahnen gemeldet.

Er wurde als Officier-Stellvertreter dem Landsturm- bataillon Limburg a. Lahn überwiesen.

○ **Wiesbaden**, 30. Sept. Ein Zweigverein des Deutschen Vereins für Sanitätshunde wurde für die Provinz Hessen-Nassau, für das bayrische Unterfranken und für das Großherzogthum Hessen mit dem Sitz in Frankfurt a. M. gebildet. Den Ehrenvorsitz des Zweigvereins hat der commandirende General des 18. Armeecorps, Freiherr v. Gall übernommen. Der Nutzen gut ausgebildeter Sanitätshunde im Felde ist durch die Erfahrungen dieses Krieges mit 12 Sanitätshunden beim Garde-Corps erwiesen. Zahlreiche Verwundete, die durch die Sanitätsmannschaften bei Nacht und Nebel usw. nicht rechtzeitig gefunden werden und so einem traurigen Tode hätten verfallen können, wurden durch die Hilfe der Hunde ihren Angehörigen und dem Vaterlande erhalten.

○ **Wiesbaden**, 30. Sept. Fürsorge der Heeresverwaltung für den deutschen Viehbestand. Die preussische, bayrische, sächsische und württembergische Heeresverwaltung wollen der Förderung des deutschen Viehbestandes Rechnung tragen. Die deutsche Landwirtschaft hat bekanntlich in der letzten Zeit zur Erleichterung der Fleischversorgung sich in großem Umfange der Schweinezucht gewidmet, insolgedessen gegenwärtig an Schweinen ein überreiches Angebot vorhanden ist. Diese günstige Conjunction wollen sich jetzt die deutschen Heeresverwaltungen zu Nutzen machen, indem sie in ihren eigenen Conserndfabriken und den privaten Unternehmungen, die für den Heeresbedarf Lieferungen erhalten, vorwiegend Schweinefleisch verarbeiten lassen. Auf diese Weise erzielt die Heeresverwaltung günstige Einkaufsbedingungen für ihre Vorräthe und die Landwirtschaft findet Absatz für ihre Schweinezucht, sodaß deren Rückgang insolge gänzlicher Unrentabilität vermieden wird. Die vorwiegende Verwendung von Schweinefleisch für den Heeresbedarf hat zugleich eine Schonung unserer Rindviehbestände zur Folge, die im Interesse unserer Volksernährung erwünscht ist. — Wie wir hören, sind von der preussischen Heeresverwaltung in Mainz bereits große Einkäufe von Schweinen bewerkstelligt worden.

○ **Wiesbaden**, 1. Oct. Dänische Pferde für deutsche Landwirthe. Den Bemühungen der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird es noch gelingen, dänische Pferde zum Preise von 1200—1500 Mark für deutsche Landwirthe zu vermitteln. Diese „Ausländer“ dürften dann wieder die jetzt abermals Mode gewordenen Ochsengepanne verdrängen.

— Ein in **Gottha** verstorbenen französischer Officier vermachte, der „Friedrichsroder Zeitung“ zufolge, sein gesamtes beträchtliches Vermögen dem Rothern Kreuz mit der Begründung, daß Frankreich ungerechtfertigterweise Deutschland den Krieg erklärt habe.

○ **Berlin**, 30. Sept. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Rom: In der „Gazette del Popolo“ werden die jetzigen Zustände in Frankreich geschildert. Danach sind an der ganzen Riviera alle Hotels, Schulen usw. in Spitäler verwandelt. Ueberall stockt das wirtschaftliche Leben, Handel und Verkehr sind unterbrochen. Durch spanische Hilfsarbeiter wird in Südfrankreich für die Weinlese Sorge getragen. Zahlreiche Personen werden erschossen, die den Verwundeten und Todten auf den Schlachtfeldern ungeheure Beute abgenommen haben. So wurden vor kurzem in Bourges 40 solche Leute erbracht.

○ **London**, 29. Sept. „Daily Mail“ veröffentlicht einen Brief aus Jerusalem vom 8. dieses Monats, in dem es heißt: Wenige gebildete Mohammedaner sympathisiren mit den Verblüdeten, die Masse ist für die Deutschen. Türkische Beamte äußern offen ihre Sympathie für Deutschland. Damaskus, Beirut, Aleppo, Haiffa und Jerusalem wurden zu großen Militärlagern. Die Soldaten tragen deutsche Kopfbedeckungen statt des Fez. Bezeichnend ist, daß dieser Bruch mit der alten Sitte wenig beachtet wird. England wird allgemein für den Urheber allen Unheils gehalten. Die Mohammedaner zeigen den hiesigen Engländern gegenüber Hohn und Haß. Der Handel steht insolge der Schließung der Banken still.

Juse.

Roman von H. Sturm

(25. Fortsetzung.)
„Wirklich? Denken Sie wirklich, daß ich...“
„Aber natürlich, natürlich!“ versicherte sie eifrig. „Was sollte es sonst sein, sie kommt...“
Nachdruck verboten.

la mit Niemand zusammen. — Sehen Sie, mein guter Mann" — sie wuschte sich mit dem Taschentuch über die Augen — „der hat so einen halben Zungen aus ihr gemacht. Mir war es gar nicht recht, — aber was kann eine Frau thun? Und im Grunde genommen ist das Kind ganz anders, viel mehr meine Art — sie hat sich das alles nur so angewöhnt, all das laute, derbe Wesen.“

Der Doctor erhob sich. Er hatte genug gehört und wollte nun mit seinen frohen Gedanken allein sein. Die Doctorin hielt ihn noch zurück: „Da ist nur noch etwas,“ sagte sie flüsternd, „jetzt hat sie sich mit einem Male in den Kopf gesetzt, zu verreisen. Sie hat schon an meinen Schwager deshalb geschrieben, wissen Sie an den Vormund der Kinder.“

Der Doctor stuzte. Er hatte das Gefühl, als nahe sich da eine neue, ungeahnte Gefahr. Nein, verreisen durfte sie jetzt nicht, das konnte all seinen guten Einfluß wieder umstoßen, — wenn der alte Herr ebenso war wie sein Bruder, da käme sie ja wieder in dieselbe Schule. Das durfte nicht sein, das konnte er nicht zulassen. Und er sagte:

„Ach, wird es denn dort auch passy? — Ich meins, ist schon Antwort da? Ist es so? Nimmt das Ihr Fräulein Tochter verreist?“

„Nein, nein, so eilig geht die Sache nicht!“ bemühte sich die Doctorin ihn zu beruhigen. „Karl schreibt nicht gern, der nimmt sich Zeit. Und vor ihrem Geburtstag lasse ich sie ja doch nicht fort — wenn überhaupt.“ —

Ihr Geburtstag? — Der Doctor beschloß sofort, sich bei Lorenz nach dem genauen Datum zu erkundigen, und Lorenz, der jetzt mit seinem neuen Herrn einverstanden war, ja, der ihn jeden Tag mehr ins Herz schloß, rief sich nachdenklich die Nase. Mit einem Male stog es wie eine Erleuchtung über seine Bänge:

„Ach nee, Herr Doctor,“ sagte er schmunzelnd, „wie ich das überhaupt nur einen Moment verstehen konnte. 's is die Möglichkeit! Der alte, selige Herr sagte noch zu mir — ich weiß es noch ganz genau, „Lorenz,“ sagte er, „wenn das nich 'n fixes Mädel wird, dann will ich Michel heißen. Partout Schlag Mittag um zwölfe am ersten Mai ihre kleine Nase in die Welt zu stecken! Was kein Mensch schon erwartet hatte und nichts in Ordnung war. — Dabei aber froh und kräftig für zwei.“ — Na, das sieht man ja noch!“

Er nickte seinem jungen Herrn ermunternd zu, als wolle er dessen Geschick damit ein Compliment machen. Der stand und wußte nicht recht, ob dem Gespräch ein Ende machen oder noch länger zuhören. Doch schließlich blieb er noch, wenn auch schon halb zum Gehen gewendet. Und Lorenz schwatzte fort:

„'s war ja dann auch so. Standal gab's genug! Und wenn der selige Herr ihr nicht immer hätte die Stange gehalten. — Wie oft kam sie nich runter in den Pferdestall, mitten unter die Säule froch sie drunter, und war dabei noch so'n Dreifährhoch! Und dann jagte sie mit ihrer kleinen Stimme: „Lorenz, wenn Mama zurt, du darfst nich jagen, wo ich bin! Und wenn sie kommt, mach die Thür fest zu!“ — Na, das hatte keine Roth, was die Frau Doctorin is, die traut sich nich in'n Stall rein. — Und dann frug sie mich: „Lorenz, kannst du Waschlappen striden? Ah ja, is das dumm! Ich mag's nich, — sei froh, daß du's nich kannst!“ — Und dann schnupperte sie rum und sagte immer: „Aber bei dir riecht's gut!“ — Na, und der Papa, wenn der kam, der holte sich sein Mädel'schen immer hier ab, gleich wenn er nach Hause kam, jah er zuerst bei mir nach und nahm sie mit 'rauf. Ganz kurzsicht trappelte sie mit 'n nies, kleins Ding — noch heute. Wie se Ihnen da neulich auswärts! Die is tutemang dieselbe wie früher!“

Der Alte lachte behaglich mit offenem Munde, daß man seine alten Zahnstummel sah, alle, bis hinten zum letzten. Erwartungsvoll guckte er den Doctor an. Aber der drehte sich vollends herum und ging:

„Ich danke Ihnen!“ sagte er nur kurz.

Lorenz sah ihm lange nach. — „Wenn das nur gut geht!“ dachte er bei sich. „Der is doch höllisch fein! Das neulich hat ihn mächtig verschnuppt, Immer sachte, junger Mann, mit die

Pferde! Immer sachte! Vorderhand lose. Was gute Kasse is, das verträgt nicht so'n strammen Bügel. Nee, nee!“

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Drohnachrichten.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

in Großes Hauptquartier, 30. Sept., Abends 9.14 Uhr. (Amtlich.) Nördlich und südlich von Arriert vorgehende überlegene feindliche Kräfte: sind unter schweren Verlusten für diese zurückgeschlagen. Auf der Front der Schlachtlinie ist nichts Neues zu melden. Bei den Argonnen geht unser Angriff stetig, wenn auch langsam vorwärts. Vor den Spertforts an der Maaslinie keine Veränderung.

In Elsaß-Lothringen ging der Feind gestern in den mittleren Vogesen vor. Seine Angriffe wurden kräftig zurückgewiesen. Vor Antwerpen sind zwei der unter Feuer genommenen Forts zerstört. Von dem östlichen Kriegsschauplatz ist noch nichts Besonderes zu melden.

in Großes Hauptquartier, 30. Sept. (Drohnachricht) Der Generalarzt und Chef des Feldsanitätswesens, Schjerner, hat an Sr. Majestät folgende Meldung gerichtet: „Vor einigen Tagen wurde in Orchiez ein Lazareth von Franktireurs überfallen. Bei der am 24. September gegen Orchiez unternommenen Strafexpedition durch das Landwehr-Bataillon 35 stieß dieses auf überlegene feindliche Truppen aller Gattungen und mußte sich unter Verlust von 8 Todten und 35 Verwundeten zurückziehen. Ein am nächsten Tage ausgesandtes bayerisches Pionier Bataillon stieß auf keinen Feind mehr und fand Orchiez von Einwohnern verlassen. Im Ort wurden 20 bei dem Gefecht des vorhergehenden Tages verwundete Deutsche grauenhaft verstümmelt aufgefunden. Ohren und Nasen waren ihnen abgeschnitten, und man hatte sie durch Einfuhr mit Sägemehl in Mund und Nase erstickt. Die Wichtigkeit d's darüber aufgenommenen Befundes wurde von zwei französischen Geistlichen unterschristlich bestätigt. Orchiez wurde dem Erdboden gleichgemacht.“

in Großes Hauptquartier, 1. Oct., Abends. Am 30. Sept. wurden die Höhen von Royon und Fresnoy nordwestlich von Royon den Franzosen entzissen. Südlich von St. Mihiel wurde am 1. October ein Angriff von Toul her zurückgewiesen. Die Franzosen hatten dabei schwere Verluste.

Der Angriff auf Antwerpen schreitet erfolgreich fort. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung.

in Berlin, 30. Sept. (Amtlich.) Die Reichsfinanzverwaltung beschloß, die auf die Kriegsanleihen gezeichneten Beträge voll zuzuteilen. Für den die aufgelegte Summe übersteigenden Betrag an Schatzanweisungen wird Reichsanleihe zugeheilt, wofür durch die reichlich eingegangenen Wahlzeichnungen die Möglichkeit geschaffen worden ist. Die Zeichner erhalten die Zuteilungsschreiben von der Stelle, bei der sie gezeichnet haben. Vom Empfang der Zuteilungsschreiben an können Zahlungen geleistet werden.

in Berlin, 1. Oct. (Amtlich.) Dem Wolffischen Bureau wird amtlich mitgeteilt: In letzter Zeit sind zahlreiche Gesuche um Rückführung Gefallener gestellt worden. Das Aufsuchen, Ausgraben und Ueberführen Gefallener aus dem Bereich der vordersten Linie ist überhaupt unausführbar. Aber auch sonst wird die Rückführung auf so große Schwierigkeiten, wie z. B. Mangel an Transportmitteln stoßen, daß nur dringend davon abgerathen werden kann, solche Gesuche zu stellen. Für die Soldaten ist das Schlachtfeld das schönste und ehrenvollste Grab.

in Grossen, 1. Oct. (Nichtamtlich.) In dem hiesigen Lager russischer Gefangener benutzten vor einigen Tagen etwa 200 dort untergebrachte Russen einen Augenblick schweren Unwetters mit heftigem Sturm und Regen zu einem Ausbruchsversuch. Sie stürmten aus den nahe der Kantine gelegenen Baracken auf den Platz zu, wo die Gewehr-

pyramiden der wachhabenden Compagnie aufgestellt waren. Der Posten eröffnete sofort das Feuer auf die Ausbrechenden und alarmirte damit das Wachcommando, das zumtheil ebenfalls die Waffe gebrauchte. Als die vordersten der Gefangenen fielen, wurde der Ausbruch sofort aufgegeben. Drei Russen sind getödtet, acht schwer und mehrere leicht verletzt. Eine abirrende Kugel traf den Garnisonverwaltungsinspector a. D. Schulz an der Lunge. Auch verletzte eine Kugel einen Posten der Landsturmsleute am linken Unterarm l. c. h. Arztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Infolge der Vorfälle wurde dann noch eine Compagnie des Landsturms alarmirt und zur Verstärkung des Wachcommandos herangezogen. Es trat aber bald wieder Ruhe und Ordnung ein. Die scharfen Schüsse, die weithin hörbar waren, verursachten große Aufregung in der Stadt. Die Untersuchung soll ergeben haben, daß der Ausbruch thatsächlich von einer kleinen Gruppe, die des Zwanges des Lagerlebens überdrüssig war, vorbereitet wurde. Der Wind soll vorher dazu benutzt worden sein, um Zettel zur gegenseitigen Verständigung nach den anderen Baracken zu vermitteln. Ein getödteter Ausbrecher war dicht an den Gewehrpyramiden zusammengestürzt.

in Altenburg, 1. Oct. Die „Altenburger Zeitung“ meldet: Der Kaiser hat unter Beifügung eines Handschreibens dem im Felde stehenden Herzog von Sachsen-Altenburg das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen.

in Paris, 1. Oct. (Nichtamtlich.) Der „Temps“ bringt einen Artikel über die deutschen Unterseeboote aus dem Londoner „Globe“. Darin wird die völlige Ohnmacht der englischen Flotte gegenüber den gänzlich unsichtbaren Unterseebooten betont und gefordert, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, um sie zu entdecken.

in Constantinopel, 1. Oct. (W. B. Nichtamtlich.) Ein hiesiges Blatt giebt die Meldung des officiösen afghanischen Organs „Aradjulih Barulafghan“ wieder, nach welchem der Emir von Afghanistan eine Streitmacht von etwa 400 000 Mann regulärer Truppen unter dem Oberbefehl seines Bruders Naer-Ullah Khan mit dem Auftrage entsandt habe, die Stadt Peshawar, den Schlüssel Indiens, zu besetzen und eine andere aus 300 000 Mann bestehende afghanische Streitmacht unter dem Befehl des Thronfolgers Narec Jere gegen Rußland.

in Constantinopel, 1. Oct. (Nichtamtlich.) Der „Tanin“ schreibt: Die Thatsache, daß englische Flotten vor den Dardanellen in türkischen Küstengewässern kreuzen, stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar, da die Türkei ihre Neutralität erklärt hat. Auf Grund von Nachrichten, die bei der Pforte eingelaufen sind, verlautet, daß die englische und französische Flotte in Folge der Maßnahmen der Pforte die Dardanellen verlassen haben. Sie sollen sich in den Gewässern von Tenedos befinden.

in Rom, 1. Oct. (Nichtamtlich.) Monsignore Fedeschini ist zum Substitut des Staatssecretariats des Päpstlichen Stuhles ernannt worden.

Die Feldpostkarte.

„Dort kommt der Bote von der Post Lieb' Mütterchen, nun sei getrost! Schau' doch, er steuert geradeaus Mit raschem Schritt auf unser Haus!“

Der Bote sieht die Zwei und winkt. Fort eilt der Knabe sturmbezwungen Und ruft von weitem schon: „Hurrah! Vom Vater ist 'ne Karte da!“

Sie steht, von Lust und Weh gebannt, Die Schrift ist nicht von seiner Hand, Sie prüft die Bänge und erschrickt, Die Karte hat sein Freund geschickt.

Schmerz zuckt ihr über's Angeischt. „Lies du, mein Sohn, ich kann es nicht.“ Das Kind verbleicht. „O großer Gott!“ Nicht wahr, der Vater, — der — ist — todt?“

Der arme Knabe nickt und weint. „Da steht's, der Vater starb vorm Feind Den Heldentod nah' bei Paris. Da steht's, 's ist wahr! Lies selber, lies!“

Sie schluchzt, die Karte in der Hand, Und liest, was da noch weiter stand: Des alten Nachbarn eins'ger Sohn Fiel, sagt's ihm, bitte, gestern schon.

Fris Louisgang.

3) Rückblick vor der Entscheidung.

In dem ersten Abschnitt des Krieges war der Siegeslauf unserer Wehrarmee gekennzeichnet durch das Niederdrücken der belagerten Festungen Lüttich und Namur und die Eroberung der französischen Grenzfestungen von Longwy bis Lille. Nach der die stärkste dieser Festungen Mauberge bezungen war, unterlag das französisch-englische Heer in mehreren Feldschlachten den deutschen Waffen. Als bald nach dem Fall dieser Festung (8. Sept.) versuchte das feindliche Heer, gestützt auf die Festungen Paris und Verdun gegen die beiden Flügel der deutschen Armee im Nordwesten und Südosten vorzustoßen. Besonders stark waren die Durchbruchversuche auf unserem rechten Flügel, der nach schweren Kämpfen zwischen Meaux und Montmirail zurückgenommen wurde. Die Folge davon war, daß auch die Mitte zurückgenommen werden mußte.

Die neue deutsche Linie erstreckte sich zwischen Royon, Soissons, Reims, Verdun. Am 17. Sept. begann in dem großen Ringen zwischen Duse und Macne die heftigste Widerstandskampagne zu erlahmen. Am 19. September war der Feind überall in die Verteidigung gedrängt und begann südlich von Verdun der deutsche Angriff auf die Sperrfortifikation. Noch einmal versuchte dann der Feind unter Ausnutzung seines Vorrückens weit anholend, eine Umfassung unserer auf dem äußersten rechten Flügel stehenden Truppenteile, die jedoch mißlang. Inzwischen waren eines der Sperrforts zwischen Verdun und Toul erobert, drei andere zum Schwelgen gebracht. — Nach der heftigen Drahtmeldung sind auch schon drei Forts der Festung Antwerpen zerstört. (D. Schrifttg.) Das langsame Fortschreiten der deutschen Offensive erklärt sich hauptsächlich aus den großen Vorteilen, die den Gegnern die starken Festungs-

plätze und Sperrforts gewährten. Unter ihrem Schutze konnten sich geschlagene Truppen sammeln und die Belagerungen ausfallen lassen. Nachdem die feindlichen Umgebungsversuche im Nordosten ge scheitert, die großen Hindernisse der Sperrfortlinien überwunden sind, wird die allgemeine Frontalschlacht, deren Vorbereitung der zweite Kriegsabschnitt gewidmet war, die Entscheidung bringen, wahrscheinlich die Entscheidung für den ganzen Krieg in Frankreich. Die Verbündeten der Westseite haben alle ihre Kräfte in dem Räume zwischen Marne und Duse eingeeigt. Der Widerstand gegen das heftige Vordringen unserer Wehrarmee geht zu Ende und wandelt sich hoffentlich bald in eine vom deutschen Generalstabe mit kaltblätiger Vorsicht herbeigeführte vollständige Niederlage.

Verantwortl. Schriftleitung: F. L. Meß, Rudesheim.

Persil

das selbsttätige **Waschmittel** desinfiziert auch **Krankenwäsche Säuglingswäsche Wollwäsche**

Persil

für jede Art von Wäsche das beste, im Gebrauch billigste **selbsttätige Waschmittel!**

Persil

das selbsttätige **Waschmittel** schont **Spitzenwäsche Weisswäsche Kinderwäsche**



Statt besonderer Anzeige.

Den Heldentod für's Vaterland starb am 6. August als einer der Ersten auf den Wällen vor Lüttich unser hoffnungsvoller, geliebter, guter Sohn und Bruder

Friedr. Amedick,

Einj. Gefr. d. Masch. Gew.-Comp. Filsil.-Regt. 73.

Rudesheim a. Rh., den 2. Octbr. 1914.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister.

Tüchtiger, nichterner

Küfer

für Keller- und Zigarbeiter für dauernde ange ohne Stellang bei gutem Lohn von anwärtiger Fabrik gesucht. Offert. unter „Küfer“ an die Exped. ds. Bl.

Röchin,

die Hausarbeit mit übernimmt, nach Rudesheim für den 10. ds. Mts. gesucht von

Frei Frau von Ritter.

Näheres bei Frau D. Conomierath Dtt. Steinstraße 11.

Brave Mädchen

suchen Stellen durch **Fran Daniel,** gewerbliche Geschäftsmittlerin, **G. Isenbein**

Uhren u. Goldwaaren

empfiehlt **Erich Grewe, Caub.** Große Auswahl, billigste Preise.

Gut möbliertes Zimmer

(+Beinf. mit Pension) für sofort gesucht. Offerten unter „Zimmer“ an die Exped. ds. Bl.

3-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. des Bl.

Wohnung,

4 Zimmer, Vorgarten etc. zu vermieten. Grabenstraße 24, Rudesheim.

Quitten,

das Pfd. 10 Pf., **Winterbirnen,** das Pfund 12 Pf. hat abzugeben **Frau C. Hey, Rudesheim.**

Der Händler **G. P. Awana** in Gießenheim kann mit großer mit gelben

Juli-Nieren- Kartoffeln.

Dieselben sind die beste Speiseware und sind auch fortwährend bei ihm zu haben.

Kath. Kirche, Rudesheim

18. Sonntag nach Pfingsten. **Hiliges Rosenkranzfest** Evangelium: Von dem Gichtkrüppigen. **Matth. 9 1-8.**

6 Uhr Beichtstuhl. **7 Uhr** heil. Communion der **Immaculata** und der diesjährigen **Communicanten.**

7 Uhr Frühmesse. **9 Uhr** Schulmesse. **10 Uhr** Hochamt.

2 Uhr Versammlung der **Immaculata.** Abends **8 Uhr** allgemeines Gebet **coram Exposito** für **Vaterland** und **Heer.**

An den Wochentagen sind die heil. Messen um **6** und **6 1/4** Uhr. Die erste heil. Messe fällt aus.

Evangelische Kirche

zu **Rudesheim.** Sonntag, den **4. Octbr.** (17. n. Trin)

Vorm. **10 Uhr:** Hauptgottesdienst. Vorm. **11 Uhr:** Kindergottesdienst.

Donnerstag 8. Octbr: Abends **8 Uhr:** Kriegsbefunde.

Mostbereitungs-Maschinen



Wein- u. Obstpressen **Obstmühlen,** **Beerenpressen,** **Trauben- u. Beerenmühlen.** **Abbeer- u. Quetschmaschinen.** **Saftpressen etc.**

Maschinen-Fabrik **BADENIA** Weinheim (Baden)

Kataloge auf Wunsch kostenlos.

Zeitungs-Maculatur

zu haben bei **Sischer & Metz, Rudesheim**